

-**de* LAG Art. 34 Inkrafttreten *fr* LSE Art. 34 Entrée en vigueur *-

LAG Art. 34 Inkrafttreten

¹ Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Im Inkraftsetzungsbeschluss sind die aufgehobenen Bestimmungen des Gesetzes über die Lehrerbesoldung zu bezeichnen.

² Die Inkraftsetzung kann zeitlich gestaffelt erfolgen.

Kommentare